

Stand: 02.07.2026 14:49:20

Initiativen auf der Tagesordnung der 49. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12556 vom 24.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12597 vom 25.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12615 vom 26.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag Museum Franken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis zum Ende des Jahres 2026 zur Neuausrichtung des Museums Franken zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

Inhaltliche und konzeptionelle Neuausrichtung:

- Nach welchen Kriterien und Zielsetzungen wird die Neuausrichtung des Museums entwickelt, welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden und worin unterscheidet sich das Konzept vom bisherigen Mainfränkischen Museum?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Umsetzung vorgesehen?
- Welche Maßnahmen zur fachlichen Qualitätssicherung sind vorgesehen?
- Welche digitalen Vermittlungsangebote und museumspädagogischen Angebote sind geplant und welche Erfahrungen bzw. Best Practice-Ansätze anderer staatlicher Museen wurden dabei berücksichtigt?

Bauliche und verkehrstechnische Fragen:

- Welche Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit sind für das Museum und das Festungsareal vorgesehen, insbesondere mit Blick auf Museen als Dritte Orte für alle?
- Wie soll die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden und wie wird die Parkplatzsituation künftig gestaltet?
- Was ist geplant, um eine möglichst hohe Besucherinnen- und Besucherzahl und -frequenz ganzjährig zu erreichen?
- Wie soll eine gute Sichtbarkeit des Museums und seiner Zugänge auch für Laufpublikum der Marienfeste und spontanen Besuch gewährleistet werden?

Personelle und organisatorische Fragen:

- Wie soll der künftige Stellenplan ausgestaltet werden, welche zusätzlichen Stellen sind vorgesehen und welche Qualifikationen werden für das Personal benötigt?
- Nach welchen Kriterien soll die künftige Museumsleitung ausgewählt werden, wo soll sie sitzen und welche Kompetenzen wird sie erhalten?
- Welche Rolle wird die Museumsagentur bei der künftigen Entwicklung und dem Betrieb des Museums für Franken übernehmen?

Begründung:

Mit der Neuausrichtung des Museums für Franken auf der Festung Marienberg wird eines der bedeutendsten kulturpolitischen Projekte in Unterfranken und im Freistaat umgesetzt. Dabei gelang es, eine überaus erfahrene Führungspersonlichkeit aus der Museumslandschaft Bayerns für die baulichen Herausforderungen zu gewinnen. Angesichts der erheblichen öffentlichen Investitionen, der geplanten konzeptionellen Neuausrichtung sowie der Bedeutung des Museums für die Vermittlung fränkischer Geschichte und Identität in Bayern besteht ein erhebliches parlamentarisches Informationsinteresse. Insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, des Bau- und Projektfortschritts, der Barrierefreiheit, der Besuchsprognosen, der Personalplanung sowie der Einbindung aktueller musealer Standards und Erfahrungen vergleichbarer Projekte erscheint ein umfassender Bericht der Staatsregierung angezeigt.



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Bologna-Reform – Auswirkungen auf das bayerische Hochschulwesen evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über die Auswirkungen der Bologna-Reform auf das bayerische Hochschulwesen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Auswirkungen der Bologna-Reform auf die Qualität der Hochschulausbildung in Bayern und die Berufsqualifizierung der Absolventen sowie die Akzeptanz der Absolventen am Arbeitsmarkt
- Bewertung der Zielerreichung der Bologna-Reform, insbesondere hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen, der Mobilität der Studenten und der Studiendauer
- Darstellung der der Staatsregierung bekannten sowie der von ihr in Auftrag gegebenen oder für hochschulpolitische Entscheidungen herangezogenen Studien, Evaluationen und Gutachten zu den Auswirkungen der Bologna-Reform

Begründung:

Mit der Bologna-Erklärung von 1999 wurde eine der größten Hochschulreformen Europas eingeleitet. Zu ihren wesentlichen Zielen gehörten die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums, die Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen, eine stärkere Mobilität der Studenten sowie eine Verkürzung der Studienzeiten. Zugleich sollte der Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss den frühzeitigen Berufseinstieg ermöglichen, während nur ein Teil der Absolventen ein weiterführendes Masterstudium aufnehmen sollte.

Mehr als 25 Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses erscheint es sachgerecht, die Auswirkungen dieser Reform auf das bayerische Hochschulwesen zu bewerten. Der Nationale Bildungsbericht 2024 weist etwa darauf hin, dass sich der Bachelorabschluss an Universitäten weiterhin nicht als Regelabschluss etabliert hat und die Übergangsquote in Masterstudiengänge nach wie vor hoch ist. Zugleich werden hinsichtlich des Bachelorabschlusses weiterhin Bedenken geäußert.

Der Bologna Process Implementation Report 2024 der Europäischen Kommission macht deutlich, dass zentrale Ziele des Bologna-Prozesses auch mehr als 25 Jahre nach seiner Einführung noch nicht erreicht wurden. Insbesondere bei der Anerkennung von Qualifikationen, der Qualitätssicherung und der Mobilität bestünden weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Auch Fachverbände wie der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. ziehen eine kritische Bilanz der Reform, insbesondere für die Ingenieurwissenschaften.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Bologna-Reform auf das bayerische Hochschulwesen sachgerecht, um die bisher gewonnenen Erkenntnisse zusammenzuführen und daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Hochschulpolitik abzuleiten.



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Ulrich Singer, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Rundfunkreform jetzt – Finanzierung, Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu ordnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene der Rundfunkkommission der Länder sowie im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen dafür einzusetzen, dass folgende Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) vorgenommen werden:

- Grundlegende Reform der Finanzierung, insbesondere
 - Abschaffung des bisherigen Rundfunkbeitrags und Ersetzung durch ein transparentes, parlamentarisch legitimes Finanzierungsverfahren.
 - Finanzierung künftig durch haushälterische Verpflichtungsermächtigungen der Länderparlamente. Der Finanzbedarf wird weiterhin durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelt und ist Grundlage der Finanzierung, wobei Abweichungen von der KEF-Empfehlung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und unter besonderer Begründung zulässig sind.
 - verpflichtende Veröffentlichung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten sowie der Prüfberichte und Abstimmungsprozesse.
- Begrenzung von Auftrag und Angebot auf das verfassungsrechtlich gebotene Mindestmaß, insbesondere
 - klare Fokussierung auf Information, Bildung und Kultur,
 - deutliche Reduzierung von Unterhaltungsformaten und kostenintensiven Eigenproduktionen,
 - verbindliche Verankerung der Grundsätze der Überparteilichkeit, der objektiven und neutralen Berichterstattung sowie der Wahrung von Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt und deren wirksame Kontrolle.
- Umfassende Transparenzoffensive, insbesondere
 - grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen der Aufsichts- und Kontrollgremien,
 - vollständige Offenlegung von Entscheidungsprozessen, Abstimmungen und Finanzflüssen.
- Sicherstellung struktureller Reformfähigkeit der Landesrundfunkanstalten, insbesondere
 - Nutzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, um bei anhaltender Reformunfähigkeit einzelner Anstalten eine strukturelle Neuordnung bis hin zu einer Auflösung mit anschließender unmittelbarer Neugründung zu ermöglichen,
 - gleichzeitige Sicherstellung, dass der verfassungsrechtliche Programmauftrag weiterhin erfüllt wird.

Begründung:

Der ÖRR steht seit Jahren in der Kritik. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt, während Umfang und Kosten des Systems weiter steigen. Das bestehende Finanzierungsmodell wird zunehmend als intransparent und sozial unausgewogen wahrgenommen.

Ziel muss daher eine grundlegende Neuordnung sein. Die Finanzierung soll künftig nachvollziehbar, parlamentarisch legitimiert und für den Bürger transparent erfolgen. Gleichzeitig ist eine klare Fokussierung auf den Kernauftrag erforderlich. Der ÖRR hat sich auf Information, Bildung und Kultur zu konzentrieren und dabei strikte politische Neutralität zu wahren. Dies wird zwangsläufig eine erhebliche Reduzierung sowohl des Auftragsumfangs als auch der damit verbundenen Kosten zur Folge haben.

Teile des Programms sowie zahlreiche, oftmals nach dem gleichen Muster wiederkehrende Skandale weisen eine erkennbar einseitige Schwerpunktsetzung auf, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne und der Sicherung eines fairen politischen Wettbewerbs widerspricht und die das Vertrauen in die Institution nachhaltig erschüttert. Der ÖRR darf weder als politischer Akteur noch als Instrument gesellschaftlicher Er- oder Umerziehung auftreten, sondern ist zur Überparteilichkeit, zur objektiven und sachlichen Berichterstattung sowie zur Wahrung von Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt verpflichtet.

Bislang bestehen offenbar keine hinreichend wirksamen Instrumente, um eine solche Entwicklung dauerhaft zu verhindern oder wirksam zu korrigieren. Daher ist es erforderlich, neben inhaltlichen und strukturellen Reformen auch weitergehende Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Dazu gehört es insbesondere, von den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die im Falle anhaltender Reformunfähigkeit einzelner Landesrundfunkanstalten eine grundlegende Neuordnung bis hin zu einer Auflösung mit anschließender unmittelbarer Neugründung ermöglichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der ÖRR seinen verfassungsrechtlichen Auftrag tatsächlich erfüllt und dauerhaft das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnt.